

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler
(elektronischer Versand soweit möglich)

Liestal, 25. August 2020

Vernehmlassung: Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Landratsvorlage „Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes“ beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Änderung des Bildungsgesetzes. Mit dieser wird das Dreiecksverhältnis der Führungsebenen Schulleitung, Schulrat und Bildungsdirektion an den Kantonalen Schulen entflochten. Aufgaben und Kompetenzen werden klar definiert. Indem alle operative Entscheide in die Zuständigkeit der Schulleitung übergehen, werden sowohl die Schulleitungen als auch die Teilautonomie der Schulen gestärkt. Ebenfalls wird die kantonale Aufsicht über das gesamte Schulwesen geklärt und einheitlich geregelt.

Seit dem Inkrafttreten des Bildungsgesetzes im Jahre 2002 sind die Anforderungen an Schulräte und Schulleitungen stetig gestiegen. Die unklar definierten strategischen und operativen Zuständigkeiten dieser Führungsebenen bringen die Schulräte als Milizgremium immer wieder fachlich und zeitlich an ihre Grenzen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat auch in schwierigen Situationen nur beschränkte Einflussmöglichkeiten, da die Schulräte den Schulleitungen vorgesetzt sind und die BKSD diesen gegenüber nicht weisungsbefugt ist. Dies erschwert eine klare Führung der kantonalen Schulen. Diese Schwächen stellte auch die Finanzkontrolle im Rahmen einer Prüfung fest und urteilte im Revisionsbericht Nr. 042/2012:

„Die Corporate Governance resp. das Dreiecksverhältnis zwischen der Schulleitung, dem Schulrat und der BKSD beurteilt die Finanzkontrolle [...] als hinderlich und nicht zielführend.“

Auf dieser Basis wurde ein Projekt gestartet, welches sich mit den Führungsstrukturen der kantonalen Schulen befasste. Verschiedene Modelle wurden einem weiten Kreis von Schulrätinnen und Schulräten, Schulleitungskonferenzen der Sekundarstufen I und II, Bildungsrat, Bildungskommission, amtlicher Kantonalen Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer (AKK) sowie Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB) vorgestellt und mit diesen diskutiert. Die vorliegende Landratsvorlage bildet die Ergebnisse aus diesem Prozess ab. Parallel dazu wurden die Aufgaben der kantonalen Aufsicht über das gesamte Schulwesen umfassend verankert und konsequent auf die Verbesserung der Qualität der Schulen ausgerichtet.

Die Ziele der vorliegenden Vorlage können wie folgt zusammengefasst werden:

- Zeitgemässe Führungsstrukturen mit konsequenter Trennung von strategischen und operativen Aufgaben
- Führung der Schulen in direkter Linie
- Schulleitungen mit voller operativer Handlungskompetenz (insbesondere bei Anstellungen)
- Stärkung der Teilautonomie der Schulen
- Berücksichtigung von Unterschieden zwischen den Schulstufen
- Beibehaltung der lokalen Verankerung der Sekundarstufe I
- Verbindliche kantonale Aufsicht zur Verbesserung der Qualität der Schulen

Wir laden Sie ein, sich zur Vorlage vernehmen zu lassen. Zu diesem Zweck finden Sie in der Beilage einen Fragebogen, welcher Sie bei Ihrer Meinungsbildung unterstützt. Selbstverständlich sind Sie frei, weitere Kommentare zur Vorlage und dem Gesetzesentwurf abzugeben.

Zum besseren Verständnis bitten wir Sie, in einem ersten Schritt die vorliegende Vorlage und in einem zweiten Schritt die Vorlage «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen» zu begutachten. Die beiden Vorlagen bauen aufeinander auf. **Die Vernehmlassung dauert bis zum 25. November 2020.**

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch an daniel.egli@bl.ch oder per Briefpost an die Adresse Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Generalsekretariat, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal.

Während der Vernehmlassungsfrist bieten wir Ihnen folgende Informationsanlässe an:

Dienstag, 22. September 2020, 18.00 – 19.30h, Sekundarschule Pratteln, Aula B; Gartenstr. 7

Mittwoch, 14. Oktober 2020, 18.00 – 19.30h, Gymnasium Münchenstein, Aula; Baselstrasse 33

Bitte melden Sie sich auf avssekretariat@bl.ch an. Die Platzzahl ist aufgrund der Schutzkonzepte zur Verhinderung von COVID-19 Ansteckungen beschränkt.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Frau Christa Sonderegger, Leiterin Stab Recht BKSD (Tel. 061 552 59 56, christa.sonderegger@bl.ch)

Herr Thomas Rätz, Rektor Gymnasium Liestal, (Tel. 061 552 13 00, thomas.raetz@sbl.ch)

Die Unterlagen zur Vernehmlassung finden Sie elektronisch unter diesem Link:

<https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen/aktuelle-vernehmlassungen>.

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse

Regierungsrätin Monica Gschwind

Beilagen

- Entwurf der Landratsvorlage
- Entwurf Bildungsgesetzänderung
- Entwurf Bildungsgesetzänderung, Synopse
- Fragebogen zur Vernehmlassung
- Medienmitteilung

Kopien

- CVP BL
- BDP BL
- EVP Baselland
- FDP BL
- Grünliberale Partei Baselland
- Grüne BL
- SP BL
- SVP BL
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG
- Einwohnergemeinden BL
- Wirtschaftskammer BL KMU
- Handelskammer beider Basel
- Konferenz Basellandschaftlicher Schulratspräsidien
- Schulleitungskonferenz Sekundarstufe I
- Schulleitungskonferenz Sonderschulen
- Schulleitungskonferenz Berufsfachschulen
- Schulleitungskonferenz Gymnasien
- Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter BL (VSL)
- Amtliche Kantonalkonferenz (AKK)
- Lehrerinnen- und Lehrerverein BL (LVB)
- vpod Region Basel
- Gewerkschaftsbund Baselland

Kopien:

- Mitglieder Bildungsrat BL
- Mitglieder landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission BL
- Alle Direktionen
- Landeskanzlei BL
- Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat BL